

Ergeht an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/07

Wien, 16.3.2018

Betrifft: **Mitgliederinformation 07/2018**
BRV-EQAR-Kongress „Baustoff-Recycling“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband freut sich, Sie in wenigen Tagen beim BRV-EQAR-Kongress „Baustoff-Recycling“ begrüßen zu dürfen!

Über 150 Teilnehmer sind schon heute angemeldet – Sie treffen viele relevante Teilnehmer aus dem BMNT, aus Landesbaudirektionen, Abfallbehörden der Länder sowie Auftraggebervertreter. Darüber hinaus Teilnehmer aus 11 Staaten Europas!

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben bzw. der Beilage.


Unsere nächsten Veranstaltungen:

- 22.3. BRV-EQAR-Kongress „Baustoff-Recycling“ (Wien)
- 05.4. Seminar: „Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“ (Wien)

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage
Mitgliederrundschreiben 07/2018

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 07/2018

1. Technische Angelegenheiten

1.1 Ergänzungsblatt zur Richtlinie für Recycling-Baustoffe

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband hat im Zusammenwirken mit dem Österreichischen Güteschutzverband Recycling-Baustoffe zur aktuellen Richtlinie für Recycling-Baustoffe, 10. Auflage, Jänner 2017, ein Ergänzungsblatt verfasst.

Die Notwendigkeit ergab sich aufgrund der Veröffentlichung des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2017 Anfang dieses Jahres. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit eröffnet, auch den Güteschutz für jene Massen, die mit Prüfung aus bituminös oder hydraulisch gebundenen Deck- oder Tragschichten bzw. der Sanierung von Verkehrsflächen stammen, zu erhalten.

Dieses Ergänzungsblatt wird ab sofort jeder gedruckten bzw. digitalen Version der Richtlinie für Recycling-Baustoffe beigelegt. Sie erhalten dieses Merkblatt als Beilage zu diesem Rundschreiben.

2. Recycling-Wirtschaft

2.1 Umweltrelevante Texte zur LB-VI 04

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) gibt mit Juni 2018 die Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur in einer neuen Version (LB-VI 05) heraus.

Da die bestehenden Ausschreibungstexte aus dem Jahre 2015 stammen und damit die Recycling-Baustoffverordnung, BGBl II Nr. 181/2015 bzw. deren Novelle BGBl II Nr. 290/2016 sowie die Novelle des Altlastensanierungsgesetzes BGBl I Nr. 58/2017 noch nicht berücksichtigt ist, wurden frei formulierte Ausschreibungsbestimmungen als Ergänzung zur bestehenden LB-VI 04 veröffentlicht.

Diese frei formulierten Ausschreibungsbestimmungen enthalten entsprechend angepasste Texte für das Wegschaffen von Materialien, unabhängig davon, ob diese Materialien verwertet oder beseitigt werden, wobei der Verwertung rechtskonform Vorrang eingeräumt wird. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass der Begriff „Erdaushub“ seit 1. Juli 2017 durch andere Formulierungen und Bestimmungen (z.B. Aushubmaterial) ersetzt wurde. Auch für Gleisaushubmaterialien wurden neue Regelungen getroffen, welche ebenso Berücksichtigung finden.

Bis zur Aktualisierung der Standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur sollen die vorgeschlagenen Texte zwischenzeitlich als ergänzende Vorbemerkungen und Z-Positionen für die Version LB-VI 04 zur Anwendung kommen.

Der Download kann sowohl als PDF als auch als bearbeitbares Word unter www.fsv.at erfolgen.

3. Verbandsangelegenheiten

3.1 BRV-Gespräch mit Ministerbüro BMNT

Aufgrund der Neustrukturierung der Ministerien (aus dem BMLFUW wurde das BMNT, wobei zusätzliche Agenden, wie zum Beispiel das Thema Mineralrohstoffgesetz bei diesem neuen Ministerium liegen), suchte der BRV um ein Gespräch mit Frau Minister Köstinger an. Wir erhielten prompt Antwort, wobei vorerst Mag. Christian Kasper, Referent für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, den BRV als Ansprechpartner besuchte.

Folgende Anliegen wurden unterbreitet:

1. Recycling-Baustoffe für jedes Bauvorhaben (z.B. über Recycling-Quote oder Zuschlagskriterium Tonnenkilometer)
2. Beraten statt Strafen (in Analogie zur Gewerberechtsnovelle soll dies auch im Anlagenrecht/AWG gelten)
3. Vorzeitiges Abfallende auch für die Umweltqualität U-B
4. Gleiche Qualitätsbezeichnung für alle Recycling-Baustoffe (egal ob nach RBV oder BAWP)
5. Entrümpelt recyclinghemmender Vorschriften (z.B. staatlich angeordnetes Lagern bei stationären Anlagen bis zum Vorliegen von Gutachten, Formularwulst anstelle eines einzigen Dokuments bei Annahme von Baurestmassen bei Recycling-Anlagen, Eigenüberwachung durch akkreditierte Prüfanstalten, ...)

Das Gespräch, das zwischen unserem Vorsitzenden und dem Ministerbüro im Beisein des Geschäftsführers geführt wurde, verlief in sehr guter Atmosphäre; eine Behandlung unserer Anliegen wurde uns zugesagt.

3.2 BRV-Mitgliederversammlung am 4. Juni 2018

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband hält seine ordentliche Mitgliederversammlung am **Montag, 4. Juni 2018** um 13 h im Verbandsgebäude, 1040 Wien, Karlsgasse 5 ab.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen (12 Uhr) findet die Mitgliederversammlung mit einem ansprechenden Begleitprogramm statt.

Wir ersuchen Sie daher, am 4. Juni 2018 den Halbttag von 12 h bis 17 h für diese Veranstaltung zu reservieren. Nähere Informationen werden Ihnen Ende April zugesendet.

4. Veranstaltungen

4.1 BRV-EQAR-Kongress „Baustoff-Recycling“, 22.3.2018

In wenigen Tagen ist es soweit: Der größte europäische Baustoff-Recycling-Kongress findet in Wien statt. Mehr als 150 Teilnehmer sind schon angemeldet, aus 11 Staaten Europas werden Teilnehmer/Innen erwartet.

Unter anderem kommen alleine 6 Vertreter aus dem BMNT, eine Vielzahl von Experten aus den Landesbaudirektionen und Abfallwirtschaftsabteilungen, aus Prüflaboratorien, aus der Bauwirtschaft, der Recyclingwirtschaft, aber auch der Wissenschaft. Erfreulicherweise werden wir auch Vertreter befreundeter Recycling-Verbände, wie aus der Schweiz, Bayern, Tschechien, Südtirol, Slowakei und Deutschland (Gesamt) begrüßen.

Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter/Innen noch nicht angemeldet sein, nutzen Sie die Möglichkeit mit beiliegender Anmeldekarte.

Besonders wird auch auf die **Abendveranstaltung** verwiesen, die in einem sehr traditionellen Rahmen (Oldtimerfahrt zum Wiener Heurigen) als gesellschaftlicher Rahmen für diesen Kongress dienen soll.

4.2 BRV-Seminar: „Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“

Am 5. April 2018 veranstaltet der BRV in Wien zum ersten Mal ein Halbtagesseminar zum neuen Merkblatt „**Zwischenlager für Baurestmassen**“.

Die rechtlichen und technischen Anforderungen für die Zwischenlagerung von Bodenaushub und Baurestmassen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Wandel begriffen: Um einen bundeseinheitlichen, praxisgerechten Stand zu schaffen, wurde seitens des BRV ein Merkblatt entwickelt, welches im März neu aufgelegt wird und Ihnen mittels Rundschreiben demnächst zugesendet werden wird.

Das Seminar geht sowohl auf die rechtlichen als auch auf die technischen Grundlagen der Zwischenlagerung ein. Nähere Informationen und Anmeldeformular entnehmen Sie bitte der Beilage.

4.3 BRV-Seminar „ALSAG und BAWP“

Am 10. April 2018 findet in Wien ein Seminar zum Thema „Verwertung von Böden und Recycling-Baustoffen nach BAWP 2017“ statt. Im Anschluss an dieses Halbtagesseminar wird am Nachmittag ein weiteres Seminar „Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft“ abgehalten.

Die Seminarteile können sowohl einzeln als auch vergünstigt kombiniert gebucht werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Programmfoldern.

Beilagen

Ergänzungsblatt zur Richtlinie für Recycling-Baustoffe

Programm + Anmeldeformular BRV-EQAR-Kongress + Abendveranstaltung

Seminarfolder „Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“

Folder BRV-Seminar „ALSAG und BAWP“